LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1999

A14

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Rechtsausschusses Seite 1 von 1

. Dezember 2023

Aktenzeichen 3134E - I.1/14 bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Kühn Telefon: 0211 8792-427

Sitzung des 32. Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06.12.2023

Bericht zu TOP "Sachverständigen fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc, neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?"

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Martin-Luther-Platz 40 40212 Düsseldorf Telefon: 0211 8792-0

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Telefax: 0211 8792-456 poststelle@jm.nrw.de www.justiz.nrw

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

32. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. Dezember 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP:

"Sachverständigen fehlen überall! Welche Gespräche führt der Justizminister, welche Aktionen plant der Justizminister und welche Online-Bewerbungs-Strategie hat der Justizminister schon in Auftrag gegeben, um gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, den Ärzte- und Pflegekammern, den Architektenkammern etc, neue interessierte potentielle Sachverständige zu finden (für Baumängelverfahren, Arzthaftungsfälle, Werkvertragsprozesse, Produkthaftungsfälle etc., etc.) und warum gibt es in NRW kein Sachverständigenportal für alle Gerichte, in denen Sachverständigenaufträge durch die Gerichte bekannt gegeben werden und sich interessierte Sachverständige melden könnten, so dass Richterinnen und Richtern eine Auswahlmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird?"

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der FDP-Fraktion erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Die Zusammenarbeit mit geeigneten Sachverständigen ist für die Sachverhaltsaufklärung durch die Justiz von großer Bedeutung. An dem mit Vertreterinnen und Vertretern der Justiz und des Sachverständigenwesens besetzten Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW beteiligen sich u.a. auch das Ministerium der Justiz und das in der Anmeldung umfangreich mit einer Studie aus dem Jahr 2018 zitierte Institut für Sachverständigenwesen e.V. Der Qualitätszirkel Sachverständigenwesen NRW erarbeitet gegenwärtig in einem Projekt "Sachverständige: Nachwuchsgewinnung und Ausbildung" Instrumente für eine Gewinnung neuer Sachverständiger für eine Tätigkeit in der Justiz. Gespräche auf Ministerebene, die dem Ziel dienten, neue interessierte potenzielle Sachverständige zu finden, erfolgten nicht.

Die Auswahl von Sachverständigen in Gerichtsverfahren erfolgt durch das Gericht und steht in dessen Ermessen, vgl. § 404 ZPO, § 73 StPO. Um geeignete Sachverständige aufzufinden, stehen den mit der Sachbearbeitung befassten Richterinnen und Richtern im justizinternen Intranet Informationen und Arbeitshilfen sowie weiterführende Links zu Datenbanken der Bestellungskörperschaften zu Verfügung. Zu den verfügbaren Datenbanken zählen bspw. das bundesweite Sachverständigenverzeichnis der von Industrie- und Handelskammern, Architekten-, Ingenieur- und Landwirtschaftskammern sowie von Landesregierungen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, das derzeit rund 8.000 Einträge listet, oder die bundesweite Arztsuche der Bundesärztekammer. Ein Bedarf für eine justizeigene NRW-Onlineplattform für Sachverständige ist aus der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis bislang nicht an das Ministerium der Justiz herangetragen worden.

Gerade in komplexeren Fällen kann es sich auch anbieten, den oder die Sachverständige nicht über eine Datenbank auszuwählen, sondern die Bestellungskörperschaft zu kontaktieren. Die Bestellungskörperschaft wird sodann im Regelfall Sachverständige vorschlagen können, die fachlich geeignet sind und zeitnah mit der Bearbeitung beginnen können. Die Ärztekammer Nordrhein hat bspw. eine eigene Stelle "Sachverständigenwesen" eingerichtet, die Gutachterbenennungen vornimmt. Auch zu den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und –partnern der Bestellungskörperschaften für die Gerichte finden sich Informationen im justizinternen Intranet.